



Herzlich willkommen zur 5. Stadtratssitzung am 28. November 2024

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17 – EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.





TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 3. und 4. Stadtratssitzung vom 24.10.24 und 21.11.24*



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



Feuerwehr- Helfertag in Machern



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





Weihnachtskino in der Lebendigen Ecke

Herzliche Einladung!



07.

Dezember 2024
um 17:00 Uhr

Zur weihnachtlichen Einstimmung
zeigen wir **einen Kinderfilm.**
Straße der Einheit 34, Bad Lausick
Der Eintritt ist frei





Alte Buchheimer Strasse



Verlängerung Herderstrasse



- Wahltermin 23.02.2025 – **Wahlhelfer werden dringend benötigt (auch Stadträte können Wahlhelfer sein)!**
- Beginn der SR-Sitzung am 19.12.2024 erneut um 18.00 Uhr



TOP 7 Einwohnerfragestunde



TOP 8

Diskussion und Beschlussfassung zur Änderung der Bekanntmachungs- satzung der Stadt Bad Lausick*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/II/05/28/11/2024 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.11.2024**

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Lausick. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Lausick erfolgen zukünftig durch Zugänglichmachung der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Bad Lausick auf der Internetseite der Stadt Bad Lausick. Jede Person kann unentgeltlich Ausdrücke des Amtsblattes der Stadt Bad Lausick während der allgemeinen Öffnungszeiten erhalten oder in sogenannten Verteilstellen auf die Publikation zugreifen.

Begründung:

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) sowie § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) hat der Stadtrat der Stadt Bad Lausick in öffentlicher Sitzung am 28.11.2024 beschlossen beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Lausick die in der Anlage angefügte Bekanntmachungssatzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Anlage:

[Bekanntmachungssatzung](#)



TOP 9

Diskussion und Beschlussfassung zum geplanten Verlagswechsel des Mitteilungsblattes der Stadt Bad Lausick*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/II/05/28/11/2024 für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.11.2024

Gegenstand der Vorlage:

Verlagswechsel des Mitteilungsblattes der Stadt Bad Lausick zum 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt den Verlagswechsel des Mitteilungsblattes der Stadt Bad Lausick zum 01.01.2025 von der bisherigen Linus Wittich Medien KG zum Verlagshaus Riedel GmbH & Co. KG zu den im Vertrag genannten Konditionen.

Begründung:

Grundlage für den geplanten Verlagswechsel bildet der vorliegende Vertrag.

Anlage:

[Vertragsentwurf](#)



TOP 10

Beschluss über überplanmäßige Mittel für Kommunalanteile der Kindertagesstätten der Stadt Bad Lausick*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/II/05/28/11/2024 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.11.2024**

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Kommunalanteile der Kindertages-einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Kommunalanteile der Kinderbetreuung in Höhe von insgesamt 182.450,00 €. Davon entfallen

73.800,00 € Kita „Phantasie am Schwanenteich“	(Produktkonten 36520000.43182000./73182000.)
13.700,00 € Kita „Waldwichtel“ Steinbach	(Produktkonten 36520000.43184000./73184000.)
94.950,00 € Hort „Riffpiraten“	(Produktkonten 36520000.43185000./73185000.)

Die Finanzierung kann Mehrerträgen/ Mehreinzahlungen aus Gewerbesteuer (Produktkonten 61100000.3013000./60130000.) gesichert werden.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2024 wurden an Kommunalanteilen für die Kinderbetreuung inklusive Fremd-betreuungen in anderen Kommunen 3.474.850,00 € bereitgestellt. Laut aktueller Hochrechnung werden in 2024 für die freien Träger sowie andere Kommunen Aufwendungen und Zahlungen von voraussichtlich 3.657.300,00 € fällig. Das sind 182.450,00 € mehr als geplant.

Die Zahlen basieren auf Hochrechnung der im Oktober gezahlten Kommunalanteile. Die Betriebskosten-abrechnung für 2024 wird der Verwaltung voraussichtlich im Mai 2025 vorliegen. Nach Prüfung im Hause werden dann die endgültigen Betriebskosten für 2024 festgesetzt. [Weiterleitung zur vollständigen Beschlussvorlage.](#)



TOP 11

**Beschluss über überplanmäßige
Mittel für die Beschaffung von
Möbeln für den Speiseraum der
Grundschule Bad Lausick***



Position 1



Position 2



Position 3



BESCHLUSSVORLAGE Nr. IV/II/05/28/11/24 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.11.2024**

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für die Ausstattung der Grundschule Bad Lausick mit Mobiliar für den Speiseraum

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt für die Ausstattung der Grundschule Bad Lausick mit Mobiliar für den Speiseraum überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 16.000,00 € (Produktkonto 21110100.42530100./ 72530100.).

Die Finanzierung erfolgt aus nicht verwendeten Mitteln für die Unterhaltung der Leichenhallen in Höhe von 9.000,00 € (Produktkonto 55300000.42110000./ 72110000.) und für die Unterhaltung der Jugendklubs in Höhe von 7.000,00 € (Produktkonto 33610000.42110000./ 72110000.)

Begründung:

Im Rahmen der Sanierung der Grundschule wird die im 1. Bauabschnitt neu entstehende Aula unter anderem als Interim – Speiseraum genutzt werden, damit der eigentliche Speiseraum im 2. Bauabschnitt saniert werden kann. Die Aula wird im 1. Bauabschnitt bereits mit neuem Fußboden versehen. Um diesen nicht zu schädigen, ist es notwendig bereits jetzt neue Stühle und Tische für die Speisenversorgung anzuschaffen.

Anlage: -



TOP 12 Vergabe von Leistungen*



TOP 13

Überplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen für die Innen- sanierung der Grundschule – 1. Bauabschnitt*



Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Auszahlungen für das Bauvorhaben „Innensanierung Grundschule 1. BA Aula GT C und Sanitärstrang GTB“ in Bad Lausick und außerplanmäßige Auszahlungen für die Innensanierung Hort

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- überplanmäßige Auszahlungen 2024 für die Innensanierung des 1. Bauabschnittes Aula GT C und ein Sanitärstrang in Gebäudeteil B in Höhe von insgesamt 154.337,82€. Davon entfallen 128.734,61 € auf die Baukosten (Produktkonto 21110100.78511000.- Invest-Nr.6211101001/8) und 25.603,21€ auf die Baunebenkosten (Produktkonto 21110100.78511100.-Invest-Nr.6211101001/9)
- außerplanmäßige Auszahlung 2024 für Baunebenkosten der Innensanierung Hort (Produktkonto 36510000.78511100. Invest.-Nr. 6365100001/3). Diese belaufen sich auf eine Höhe von 14.401,81 €.

Die Finanzierung erfolgt durch nichtgeplante Zuweisungen aus dem Förderprogramm der Städtebauförderung (SOP/ LZP) zu 2/3 in Höhe von 112.493,09 € (Produktkonto 21110100. 681191100. - Invest-Nr. 6211101001/2). Die Eigenmittel in Höhe von 56.246,54 € werden der laufenden Straßenunterhaltung (Produktkonto 54110000.72210000.) finanziert.

Begründung:

Mit Ausschreibung und Vergabe der Bau- und Planungsleistungen erfolgte die weitere Planung der Grundschule, wobei hierbei sowohl statische als auch ausstattungs-technische Vorgaben geklärt und beauftragt werden mussten. Dies führte zu erhöhten Kosten, welche sich wiederum in den Bau- als auch den Planungskosten niederschlug. Statische Berechnungen mussten den aktuellen Standards angepasst werden; zusätzliche Planungsleistungen bezüglich der Lüftungsanlage der Aula, sowie Kostensteigerungen für Baumaterialien führten zur Erhöhung der Baukosten.



TOP 14

Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe von Bauleistungen für die Innensanierung der Grundschule 2.-4. Bauabschnitt*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/III/05/28/11/2024 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.11.2024**

Gegenstand der Vorlage:

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Innensanierung Grundschule Bad Lausick 2.-4 BA“ (Innenausbau Gebäudeteil B, Gebäudeteil A und C)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe aller Bauleistungen der Bauabschnitte 2 -4 für die Innensanierung der Gebäudeteile B (Grundschule), Gebäudeteil A (Hort) und Gebäudeteil C (Eingangsbereich EG und KG) im Rahmen des Bauvorhabens „Innensanierung Grundschule und Hort Bad Lausick“.

Begründung:

Zur zeitnahen Umsetzung des Vorhabens erfolgt die Ausschreibung im Zeitraum November. Für Vergaben oberhalb 70.000,00€ ist nach der Hauptsatzung der Stadtrat zuständig. Um eine zügige Umsetzung voranzubringen und die Einhaltung von Terminketten zu gewährleisten (geplanter Baubeginn am 17.02.2025), soll der Technische Ausschuss ermächtigt werden auch Bauleistungen über 70.000,00€ Auftragssumme vergeben zu können.

Anlagen: -



TOP 15

**Beschluss der „Satzung über die
Verpflichtung der Straßenanlieger
zum Reinigen, Schneeräumen und
Bestreuen der Gehwege“***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/III/05/28/11/2024 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.11.2024**

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss der 4. Änderungssatzung zur „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege“ vom 19.02.1998 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 28.11.2024.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung vom 19.02.1998 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.12.2001 tritt damit außer Kraft.

Begründung:

Die bestehende Satzung war auf Grund von Änderungen in der Rechtsgrundlage (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) anzupassen. Ebenso sollte der Umfang der Reinigung (Schnittgerinne) ausgeweitet und klarer definiert werden sowie die Pflege von Grünflächen entfallen. Es erfolgte eine Anlehnung an die Mustersatzung des SSG.

Anlagen: [Gegenüberstellung alt-neu](#); [Reinhaltungssatzung](#)



TOP 16

**Vergabe von Planungs-
leistungen zur Erneuerung
des Brückenbauwerkes**

BW Nr. 19 Käthe-Kollwitz-Straße*







TOP 17

**Beschluss zur Annahme einer
Zuwendung für ein
Grünflächenkonzept und
Pflegetechnik zur extensiven
Flächenbewirtschaftung und
Förderung der Biodiversität in
der Kurstadt Bad Lausick und
deren Ortsteilen***



BESCHLUSSVORLAGE III/III/05/28/11/2024

für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.11.2024

Gegenstand der Vorlage:

Annahme einer Zuwendung zur Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes für das Stadtgebiet und in den Ortsteilen zur extensiven Bewirtschaftung der Grünflächen und Beschaffung dazu benötigter technischer Ausstattung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Bewilligte Zuwendung über das Förderprogramm KfW „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ zur Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes für das Stadtgebiet und in den Ortsteilen zur extensiven Bewirtschaftung der Grünflächen und Beschaffung dazu benötigter technischer Ausstattung zur extensiven Bewirtschaftung der Grünflächen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen in Höhe von 144.546,84 € (80%ige Förderung) an. Das Vorhaben soll im Doppelhaushalt Haushalt 2025/2026 berücksichtigt werden.

Anlage: [Flächen Grünanlagen 2024 gesamt](#); [Grünschnitt Kosten und Mengen](#); [Zusage der KfW](#); [Markterkundung Grünflächenpflegekonzept](#)



TOP 18 – Tischvorlage

**Diskussion und Beschlussfassung
von überplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen
für Druckerzeugnisse im
Haushaltsjahr 2024**



TISCHVORLAGE - BESCHLUSSVORLAGE Nr. V/II/5/28/11/2024 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.11.2024**

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Druckerzeugnisse im Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 16.000,00 € für Druckerzeugnisse (Personalausweise und Pässe) im Bereich Einwohnermeldeamt (Produktkonto 12221000.42712000./72712000).

Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen Erträgen und Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren für Druckerzeugnisse (Produktkonto 12221000.33110000./63110000.).

Begründung:

Auf Grund der erhöhten Nachfrage an Personalausweisen und insbesondere Reisepässen für Erwachsene und Kinder machen sich die beantragten zusätzlichen Mittel erforderlich. Infolge des Wegfalles des Kinderreisepasses ab 01.01.2024 sind die Kosten angestiegen, welche zu Mehrausgaben führen. Eine Einschätzung, wie viele Pässe im Jahr beantragt werden, ist nicht genau möglich, da dies am Reiseverhalten der Bürger liegt und auch durch Einreisebestimmungen anderer Länder bestimmt wird. Aus den zusätzlichen Gebühreneinnahmen ist die Finanzierung der Mehrausgaben für die Dokumentenherstellung möglich.

Anlage: -



TOP 19

Anfragen der Stadträte gem. § 4 Abs. 2 Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!